

**Auszug aus der Niederschrift der 23. Sitzung des
Ausschusses für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und
Tourismus vom 24.09.2013**

8.1	Vergrößert sich durch die Errichtung von Nebenanlagen die Verkaufsfläche des neuen EDEKA-Marktes Meckenheim-Merl (Ausschussmitglied Frau Heymann vom 24.09.2013)	
-----	--	--

Ausschussmitglied Heymann:

Unter TOP Ö 9.2, Mitteilungen über erteilte bauaufsichtliche Entscheidungen, informiert die Verwaltung über den genehmigten Nachtrag mit Befreiung zur Errichtung verschiedener Nebenanlagen für den EDEKA-Markt in Meckenheim-Merl. Geht mit diesen Maßnahmen eine Vergrößerung der Verkaufsflächen des Lebensmittelmarktes einher?

Antwort der Verwaltung:

Mit der Nachtragsbaugenehmigung wird im Wesentlichen die Errichtung diverser erforderlicher technischer Anlagen (Trafo-Station, Gaskühler, Wärmepumpe etc.) für den Lebensmittelmarkt ermöglicht. Eine Vergrößerung der Verkaufsfläche des EDEKA-Marktes entsteht dadurch nicht.

Meckenheim, den 12.11.2013

Christine Grzesik-Hoenig
Schriftführer/in